

Handelsbezeichnung	Teppeki
Registernummer	3383-0
Art der Zubereitung	Wasserdispergierbares Granulat (WG)
Wirkungstyp	Insektizid

#### Wirkstoffe

Wirkstoff	Wirkstoffgehalt rein	Einheit	Gew. %	Zusätzliche Angaben
Flonicamid	500	g/kg	50	

#### ZulassungsinhaberIn

Name (Firma)	Anschrift
ISK Biosciences Europe N.V.	De Kleetlaan 12B 1831 Diegem, Belgien

### Genehmigungs in haber In

### VertriebsunternehmerIn gem. § 13 PSM-VO 2011

Name (Firma)	Anschrift
--------------	-----------

#### Für die Endkennzeichnung Verantwortliche

Name (Firma)	Anschrift
ISK Biosciences Europe N.V.	De Kleetlaan 12B 1831 Diegem, Belgien
Ctatus	Tugoloccop
Status	zugelassen
Beginn der Zulassung	29.10.2013
Datum der letzten Änderung	19.07.2022
Antrag auf Erneuerung	
Datum der letzten Erneuerung	
Ende der Zulassung	31.12.2022
Abverkaufsfrist	
Aufbrauchsfrist	

### Zugelassene Indikationen

Nr.	Einsatzgebiet	Kultur/Objekt + Einschränkung	Schadfaktor + Einschränkung	Anwendungsbereich H	łuK	Art. 51	Art. 53	Befristung Befristung von bis
1	Ackerbau	Kartoffel (SOLTU)	<ul> <li>Blattläuse (1APHIF, Aphididae)</li> </ul>	Freiland I	Nein	Nein	Nein	
2	Ackerbau	Kartoffel (SOLTU)	Blattläuse als     Virusvektoren (1APHIF,     Aphididae)	Freiland I	Nein	Nein	Nein	
3	Ackerbau	Winterweichweizen (TRZAW)	Blattläuse (1APHIF, Aphididae)	Freiland I	Nein	Nein	Nein	
4	Hopfenbau	Hopfen (HUMLU)	Blattläuse (1APHIF, Aphididae)	Freiland I	Nein	Nein	Nein	

**Pflanzenschutzmittelregister - Registerauszug** Öffentlicher Teil gemäß §5 Pflanzenschutzmittelverordnung 2011, BGBI. II Nr. 233

Nr.	Einsatzgebie	Kultur/Objekt + Einschränkung	Schadfaktor + Einschränkung	Anwendungsbereich	HuK	Art. 51	Art. 53	Befristung von	Befristung bis
5	Obstbau	Kernobst (3PMFC)	<ul> <li>Blattläuse (1APHIF, Aphididae)</li> </ul>	Freiland	Nein	Nein	Nein		
6	Obstbau	Pflaumen (Zwetschken) (PRNDO)	Blattläuse (1APHIF, Aphididae)	Freiland	Nein	Ja	Nein		
7	Gemüsebau	Zucchini (CUUPG) Mit genießbarer Schale     Garten-Kürbis (CUUPE) Mit genießbarer Schale     Patisson (CUUPM) Mit genießbarer Schale     Gurke (CUMSA) Mit genießbarer Schale     Flaschenkürbis (LGNSI) Mit genießbarer Schale	Blattläuse (1APHIF, Aphididae)	Freiland	Nein	Ja	Nein		
8	Zierpflanz enbau	Zierpflanzen (3ORTC)	Blattläuse (1APHIF, Aphididae)	Unter Glas	Nein	Ja	Nein		
14	Ackerbau	Zuckerrübe (BEAVA)	Blattläuse (1APHIF, Aphis fabae, Myzus persicae)	Freiland	Nein	Nein	Nein		
15	Ackerbau	Ölkürbis (CUUPO)	Blattläuse (1APHIF, Aphis fabae, Myzus persicae)	Freiland	Nein	Ja	Nein		
16	Gemüsebau	Erbse (PIBSX) Frisch, mit Hülsen	Blattläuse (1APHIF, Aphididae)	Freiland	Nein	Ja	Nein		
17	Gemüsebau	Erbse (PIBSX) Frisch, ohne Hülse	Blattläuse (1APHIF, Aphididae)	Freiland	Nein	Ja	Nein		
18	Gemüsebau	Kopfkohl (3HCAC)	Blattläuse (1APHIF, Aphididae)	Freiland	Nein	Ja	Nein		
19	Gemüsebau	• Bohnen (1PHSG) Frisch, mit Hülsen	Blattläuse (1APHIF, Aphididae)	Freiland	Nein	Ja	Nein		
28	Ackerbau	Gerste (3BARC)	Blattläuse (1APHIF, Aphididae)	Freiland	Nein	Nein	Nein		
29	Ackerbau	Hafer (3OATC)	Blattläuse (1APHIF, Aphididae)	Freiland	Nein	Nein	Nein		
30	Ackerbau	Triticale (3TRIC)	Blattläuse (1APHIF, Aphididae)	Freiland	Nein	Nein	Nein		
31	Ackerbau	Roggen (3RYEC)	Blattläuse (1APHIF, Aphididae)	Freiland	Nein	Nein	Nein		
32	Obstbau	<ul><li>Weichsel (Sauerkirsche) (PRNCE)</li><li>Süßkirsche (PRNAV)</li></ul>	Blattläuse (1APHIF, Aphididae)	Freiland	Nein	Nein	Nein		
33	Gemüsebau	Erbse (PIBSX) Frisch, ohne Hülse	Blattläuse (1APHIF, Aphididae)	Freiland	Nein	Nein	Nein		
34	Obstbau	Marillen (PRNAR)	Blattläuse (1APHIF, Aphididae)	Freiland	Nein	Nein	Nein		
35	Gemüsebau	Kräuter (3HERC) Frisch	Blattläuse (1APHIF, Aphididae)	Freiland	Nein	Ja	Nein		
36	Gemüsebau	Kräuter (3HERC) Frisch	Blattläuse (1APHIF, Aphididae)	Unter Glas	Nein	Ja	Nein		
37	Gemüsebau	Tomaten (LYPES)	Blattläuse (1APHIF, Aphididae)	Unter Glas	Nein	Ja	Nein		
38	Gemüsebau	Gurke (CUMSA)	Blattläuse (1APHIF, Aphididae)	Unter Glas	Nein	Ja	Nein		
39	Gemüsebau	Melonen (CUMME)	Blattläuse (1APHIF, Aphididae)	Unter Glas	Nein	Ja	Nein		



**Pflanzenschutzmittelregister - Registerauszug** Öffentlicher Teil gemäß §5 Pflanzenschutzmittelverordnung 2011, BGBI. II Nr. 233

Nr. Einsatzgeb	iet Kultur/Objekt + <mark>Einschränkung</mark>	Schadfaktor + Einschränkung	Anwendungsber	eich HuK	Art. 51	Art. 53	Befristung Befristung von bis
40 Gemüsebau		<ul> <li>Grüne Pfirsichblattlaus (MYZUPE, Myzus persicae)</li> </ul>	Unter Glas	Nein	Ja	Nein	
41 Gemüsebau	Kohlsprossen (BRSOF)	Blattläuse (1APHIF, Aphididae)     Weiße Fliegen (Mottenschildlaus) (ALEUSP, Aleyrodes sp.)	Freiland	Nein	Ja	Nein	
42 Gemüsebau	Melanzani (Auberginen)     (SOLME)	Blattläuse (1APHIF, Aphididae)	Unter Glas	Nein	Ja	Nein	



# Kennzeichnungselemente gemäß den Bestimmungen der VO (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) idgF. sowie weitere Auflagen und Hinweise

#### Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise

Daten zuletzt aktualisiert am: 21.07.2022 0:45

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Piktogramm	Signalwort	H-Satz	Gefahrenhinweis
Schwere Augenschäd igung/Augenreizung	Kategorie 2	GHS07	Achtung	H319	Verursacht schwere Augenreizung.

#### Sicherheitshinweise

P-Satz	Text	Betroffene Indikationen
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.	
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.	
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.	
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.	
P280	Augenschutz tragen.	
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.	ı
P337 + P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.	
P501	Inhalt / Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.	

#### Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH-Satz	
EUH208	Enthält Dinatriummaleat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

#### Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise

### Betroffene Indikationen

#### Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise

	Betroffene Indikationen
SP 1 - Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberfläche ngewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)	
SPe 4 - Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmu ngsrisiko bergen, ausbringen.	
SPe 8 - Bienengefährlich! Zum Schutz von Bienen und anderen bestäubenden Insekten nicht auf blühende Kulturen während des Bienenfluges aufbringen. Eine Anwendung nach Ende des täglichen Bienenfluges in dem zu behandelnden Bestand ist jedoch bis 23:00 Uhr zulässig. Es darf außerhalb dieses Zeitraumes nicht an Stellen angewendet werden, an denen Bienen aktiv auf Futtersuche sind, dies gilt auch für blühende Unkräuter.	1 - Kartoffel (SOLTU), 2 - Kartoffel (SOLTU), 3 - Winterweichweizen (TRZAW), 4 - Hopfen (HUMLU), 5 - Kernobst (3PMFC), 6 - Pflaumen (Zwetschken) (PRNDO), 7 - Flaschenkürbis (LGNSI), Garten-Kürbis (CUUPE), Gurke (CUMSA), Patisson (CUUPM), Zucchini (CUUPG), 16 - Erbse (PIBSX), 17 - Erbse (PIBSX), 18 - Kopfkohl (3HCAC), 19 - Bohnen (1PHSG), 28 - Gerste (3BARC), 29 - Hafer (3OATC), 30 - Triticale (3TRIC), 31 - Roggen (3RYEC), 32 - Süßkirsche (PRNAV), Weichsel (Sauerkirsche) (PRNCE), 33 - Erbse (PIBSX), 34 - Marillen (PRNAR), 35 - Kräuter (3HERC), 41 - Kohlsprossen (BRSOF)
Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!	

**Pflanzenschutzmittelregister - Registerauszug** Öffentlicher Teil gemäß §5 Pflanzenschutzmittelverordnung 2011, BGBI. II Nr. 233

	Betroffene Indikationen
Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.	
Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel und frisch behandelten Pflanzen vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.	
Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.	
Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.	
Schädlich für bestäubende Insekten.	8 - Zierpflanzen (30RTC), 14 - Zuckerrübe (BEAVA), 15 - Ölkürbis (CUUPO), 36 - Kräuter (3HERC), 37 - Tomaten (LYPES), 38 - Gurke (CUMSA), 39 - Melonen (CUMME), 40 - Paprika (CPSAN), 42 - Melanzani (Auberginen) (SOLME)
Zum Schutz von Nicht-Ziel-Arthropoden ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland mit abdriftmin dernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 50% gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.	
Abbauprodukte können ins Grundwasser gelangen.	
Beim Wiederbetreten der Kulturen für nachfolgende Arbeiten Schutzhand schuhe tragen.	

### Sonstige Auflagen und Hinweise

				Betroffene Indikationen	
In Abhängigkeit vom En	In Abhängigkeit vom Entwicklungsstadium der Kulturpflanze werden folgende Aufwandmengen festgelegt: 4 - Hopfen (HUMLU)				
Aufwandsmengen					
	Menge von	Menge bis	Einheit	Stadium	
	0.11	0.18	kg/ha	Ab Stadium 37 (70% der Gerüsthöhe erreicht)	
	0.04	0.11	kg/ha	Stadium 31 (10 % der Gerüsthöhe erreicht) bis Stadium 37 (70% der Gerüsthöhe er	

#### Sonstige Auflagen und Hinweise

	Betroffene Indikationen
Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.	2 - Kartoffel (SOLTU)
Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.	3 - Winterweichweizen (TRZAW), 16 - Erbse (PIBSX), 17 - Erbse (PIBSX), 19 - Bohnen (1PHSG), 28 - Gerste (3BARC), 29 - Hafer (3OATC), 30 - Triticale (3TRIC), 31 - Roggen (3RYEC), 33 - Erbse (PIBSX)
Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.	5 - Kernobst (3PMFC), 8 - Zierpflanzen (3ORTC)
Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.	1 - Kartoffel (SOLTU), 2 - Kartoffel (SOLTU), 4 - Hopfen (HUMLU), 6 - Pflaumen (Zwetschke n) (PRNDO), 7 - Flaschenkürbis (LGNSI), Garten-Kürbis (CUUPE), Gurke (CUMSA), Patisson (CUUPM), Zucchini (CUUPG), 15 - Ölkürbis (CUUPO), 18 - Kopfkohl (3HCAC), 32 - Süßkirsche (PRNAV), Weichsel (Sauerkirsche) (PRNCE), 34 - Marillen (PRNAR)
Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwort ungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.	6 - Pflaumen (Zwetschken) (PRNDO), 7 - Flaschenkürbis (LGNSI), Garten-Kürbis (CUUPE), Gurke (CUMSA), Patisson (CUUPM), Zucchini (CUUPG), 8 - Zierpflanzen (3ORTC), 15 - Ölkürbis (CUUPO), 16 - Erbse (PIBSX), 17 - Erbse (PIBSX), 18 - Kopfkohl (3HCAC), 19 - Bohnen (1PHSG), 35 - Kräuter (3HERC), 36 - Kräuter (3HERC), 37 - Tomaten (LYPES), 38 - Gurke (CUMSA), 39 - Melonen (CUMME), 40 - Paprika (CPSAN), 41 - Kohlsprossen (BRSOF), 42 - Melanzani (Auberginen) (SOLME)



**Pflanzenschutzmittelregister - Registerauszug** Öffentlicher Teil gemäß §5 Pflanzenschutzmittelverordnung 2011, BGBl. II Nr. 233 Daten zuletzt aktualisiert am: 21.07.2022 0:45

	Betroffene Indikationen
Klassifikation des/der Wirkstoffe(s) gemäß Insecticide Resistance Action Committee (IRAC): Wirkmechanismus (IRAC GRUPPE): 29.	
Die Übertragung des Y-Virus wird nicht immer in hinreichendem Maße verhindert.	2 - Kartoffel (SOLTU)

Weitere Auflagen und Hinweise siehe oben.



**Pflanzenschutzmittelregister - Registerauszug** Öffentlicher Teil gemäß §5 Pflanzenschutzmittelverordnung 2011, BGBI. II Nr. 233

### Zusätzliche Angaben gem. § 5 Abs. 2 Z 5 und 6 Pflanzenschutzmittelverordnung 2011 idgF.

Herkunftsmitgliedsstaat	Deutschland
Handelsbezeichnung	Teppeki
Zulassungsnummer	025691-00



### Indikationsdetail zu Teppeki, 3383-0

Nr.	1
Einsatzgebiet	Ackerbau

### Kultur/Objekt

Kultur/Objekt	Einschränkung	
Kartoffel (SOLTU)		

#### Schadfaktor

Schadfaktor	Einschränkung	
Blattläuse (1APHIF, Aphididae)		
Anwendungsbereich	Freiland	
HuK	Nein	
Art. 51	Nein	
Art. 53	Nein	

#### Aufwandsmengen

Menge	Einheit	Erläuterungen	Wasser von	Wasser bis	Einheit	Erläuterungen
160	g/ha		200	500	l/ha	

Text von BBCH-Stadium	von	bis BBCH-Stadiu	m bis
10	Erste Blätter spreizen sich	ab 55	Knospen der 1. Blütenanlage (Hauptspross) 5 mm offen
Max. Anzahl der Behandl dieser Anwendung	2		
Max. Anzahl der Behandl Kultur bzw. je Jahr	-		
Zeitlicher Abstand in Tag			
Anwendungsart	Spritzen		
Nachbaufrist in Tagen			
Wartefrist in Tagen	70		
Abverkaufsfrist			
Aufbrauchsfrist			
Kommentar			

Pflanzenschutzmittelregister - Registerauszug

Öffentlicher Teil gemäß §5 Pflanzenschutzmittelverordnung 2011, BGBl. II Nr. 233

## Kennzeichnungselemente gemäß den Bestimmungen der VO (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) idgF. sowie weitere Auflagen und Hinweise

Sicherheitshinweise

P-Satz

Text

Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise

Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise

Spe 8 - Bienengefährlich! Zum Schutz von Bienen und anderen bestäubenden Insekten nicht auf blühende Kulturen während des Bienenfluges aufbringen. Eine Anwendung nach Ende des täglichen Bienenfluges in dem zu behandelnden Bestand ist jedoch bis 23:00 Uhr zulässig. Es darf außerhalb dieses Zeitraumes nicht an Stellen angewendet werden, an denen Bienen aktiv auf Futtersuche sind, dies gilt auch für blühende Unkräuter.

Sonstige Auflagen und Hinweise

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.



Nr.	2
Einsatzgebiet	Ackerbau

### Kultur/Objekt

Kultur/Objekt	Einschränkung
Kartoffel (SOLTU)	

#### Schadfaktor

Schadfaktor		Einschränkung
Blattläuse als Virusvektoren (1APH	IF, Aphididae)	
Anwendungsbereich	Freiland	
HuK	Nein	
Art. 51	Nein	
Art. 53	Nein	

#### Aufwandsmengen

Menge	Einheit	Erläuterungen	Wasser von	Wasser bis	Einheit	Erläuterungen
160	g/ha		200	500	l/ha	

Text von BBCH-Stadium	von	bis BBCH-Stadiu	m bis
10	Erste Blätter spreizen sich	ab 55	Knospen der 1. Blütenanlage (Hauptspross) 5 mm offen
Max. Anzahl der Behandl dieser Anwendung	2		
Max. Anzahl der Behandl Kultur bzw. je Jahr	-		
Zeitlicher Abstand in Tag			
Anwendungsart	Spritzen		
Nachbaufrist in Tagen			
Wartefrist in Tagen	70		
Abverkaufsfrist			
Aufbrauchsfrist			
Kommentar			

Daten zuletzt aktualisiert am: 21.07.2022 0:45 Öffentlicher Teil gemäß §5 Pflanzenschutzmittelverordnung 2011, BGBl. II Nr. 233

## Kennzeichnungselemente gemäß den Bestimmungen der VO (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) idgF. sowie weitere Auflagen und Hinweise

Sicherheitshinweise

P-Satz Text

Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise

#### Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise

SPe 8 - Bienengefährlich! Zum Schutz von Bienen und anderen bestäubenden Insekten nicht auf blühende Kulturen während des Bienenfluges aufbringen. Eine Anwendung nach Ende des täglichen Bienenfluges in dem zu behandelnden Bestand ist jedoch bis 23:00 Uhr zulässig. Es darf außerhalb dieses Zeitraumes nicht an Stellen angewendet werden, an denen Bienen aktiv auf Futtersuche sind, dies gilt auch für blühende Unkräuter.

Sonstige Auflagen und Hinweise

#### Sonstige Auflagen und Hinweise

Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Die Übertragung des Y-Virus wird nicht immer in hinreichendem Maße verhindert.



### Indikationsdetail zu Teppeki, 3383-0

Nr.	3
Einsatzgebiet	Ackerbau

### Kultur/Objekt

Kultur/Objekt	Einschränkung
Winterweichweizen (TRZAW)	

#### Schadfaktor

Schadfaktor	Einschränkung	
Blattläuse (1APHIF, Aphididae)		
Anwendungsbereich	Freiland	
HuK	Nein	
Art. 51	Nein	
Art. 53	Nein	

#### Aufwandsmengen

Menge	Einheit	Erläuterungen	Wasser von	Wasser bis	Einheit	Erläuterungen
140	g/ha		200	500	l/ha	

Text		von BBCH-Stadium	von	bis BBCH-Stadium	bis
Nach Erreichen der Schwellenwerte bzw. na	ch Warndiensthinweis				
Max. Anzahl der Behandlungen in dieser Anwendung	1				
Max. Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr					
Zeitlicher Abstand in Tagen					
Anwendungsart	Spritzen				
Nachbaufrist in Tagen					
Wartefrist in Tagen	28				
Abverkaufsfrist					
Aufbrauchsfrist					
Kommentar					

Pflanzenschutzmittelregister - Registerauszug

Öffentlicher Teil gemäß §5 Pflanzenschutzmittelverordnung 2011, BGBl. II Nr. 233

## Kennzeichnungselemente gemäß den Bestimmungen der VO (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) idgF. sowie weitere Auflagen und Hinweise

P-Satz Text

Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise

Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise

See 8 - Bienengefährlich! Zum Schutz von Bienen und anderen bestäubenden Insekten nicht auf blühende Kulturen während des Bienenfluges aufbringen. Eine Anwendung nach Ende des täglichen Bienenfluges in dem zu behandelnden Bestand ist jedoch bis 23:00 Uhr zulässig. Es darf außerhalb dieses Zeitraumes nicht an Stellen angewendet werden, an denen Bienen aktiv auf Futtersuche sind, dies gilt auch für blühende Unkräuter.

Sonstige Auflagen und Hinweise

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

### Indikationsdetail zu Teppeki, 3383-0

Nr.	4
Einsatzgebiet	Hopfenbau

### Kultur/Objekt

Kultur/Objekt	Einschränkung	
Hopfen (HUMLU)		

#### Schadfaktor

Schadfaktor	Einschränkung	
Blattläuse (1APHIF, Aphididae)		
Anwendungsbereich	Freiland	
HuK	Nein	
Art. 51	Nein	
Art. 53	Nein	

#### Aufwandsmengen

Menge	Einheit	Erläuterungen	Wasser von	Wasser bis	Einheit	Erläuterungen
180	g/kg			3.000	l/ha	3000 l/ha

Text		von BBCH-Stadium	von	bis BBCH-Stadium	bis
Nach Erreichen der Schwellenwerte bzw. na	ch Warndiensthinweis				
Max. Anzahl der Behandlungen in dieser Anwendung	2				
Max. Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr					
Zeitlicher Abstand in Tagen	14 - 21				
Anwendungsart	Spritzen oder sprühen				
Nachbaufrist in Tagen					
Wartefrist in Tagen	21				
Abverkaufsfrist					
Aufbrauchsfrist					
Kommentar					

Öffentlicher Teil gemäß §5 Pflanzenschutzmittelverordnung 2011, BGBl. II Nr. 233

## Kennzeichnungselemente gemäß den Bestimmungen der VO (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) idgF. sowie weitere Auflagen und Hinweise

#### Sicherheitshinweise

P-Satz Text

Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise

Daten zuletzt aktualisiert am: 21.07.2022 0:45

#### Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise

SPe 8 - Bienengefährlich! Zum Schutz von Bienen und anderen bestäubenden Insekten nicht auf blühende Kulturen während des Bienenfluges aufbringen. Eine Anwendung nach Ende des täglichen Bienenfluges in dem zu behandelnden Bestand ist jedoch bis 23:00 Uhr zulässig. Es darf außerhalb dieses Zeitraumes nicht an Stellen angewendet werden, an denen Bienen aktiv auf Futtersuche sind, dies gilt auch für blühende Unkräuter.

#### Sonstige Auflagen und Hinweise

In Abhängigkeit vom Entwicklungsstadium der Kulturpflanze werden folgende Aufwandmengen festgelegt:

Aufwandsmengen

Menge von	Menge bis	Einheit	Stadium
0.11	0.18	kg/ha	Ab Stadium 37 (70% der Gerüsthöhe erreicht)
0.04	0.11	kg/ha	Stadium 31 (10 % der Gerüsthöhe erreicht) bis Stadium 37 (70% der Gerüsthöhe er

#### Sonstige Auflagen und Hinweise

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.



### Indikationsdetail zu Teppeki, 3383-0

Nr.	5
Einsatzgebiet	Obstbau

### Kultur/Objekt

ŀ	Kultur/Objekt	Einschränkung
	Kernobst (3PMFC)	

#### Schadfaktor

Schadfaktor	Einschränkung	
Blattläuse (1APHIF, Aphididae)		
Anwendungsbereich	Freiland	
HuK	Nein	
Art. 51	Nein	
Art. 53	Nein	

#### Aufwandsmengen

Menge	Einheit	Erläuterungen	Wasser von	Wasser bis	Einheit	Erläuterungen
70	g/ha/m Kronenhöhe			500	l/ha/m Kronenhöhe	500 l/ha/m Kronenhöhe
210	g/ha	max.		500	l/ha/m Kronenhöhe	500 l/ha/m Kronenhöhe

Text		von BBCH-Stadium	von bis BBCH-Stadium bi
Nach Erreichen der Schwellenwerte bzw.	nach Warndiensthinweis		
Max. Anzahl der Behandlungen in dieser Anwendung	3		
Max. Anzahl der Behandlungen in d Kultur bzw. je Jahr			
Zeitlicher Abstand in Tagen	14 - 21		
Anwendungsart	Spritzen oder sprühen		
Nachbaufrist in Tagen			
Wartefrist in Tagen	21		
Abverkaufsfrist			
Aufbrauchsfrist			

Daten zuletzt aktualisiert am: 21.07.2022 0:45 Öffentlicher Teil gemäß §5 Pflanzenschutzmittelverordnung 2011, BGBI. II Nr. 233

## Kennzeichnungselemente gemäß den Bestimmungen der VO (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) idgF. sowie weitere Auflagen und Hinweise

Sicherheitshinweise

P-Satz

Text

Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise

Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise

Spe 8 - Bienengefährlich! Zum Schutz von Bienen und anderen bestäubenden Insekten nicht auf blühende Kulturen während des Bienenfluges aufbringen. Eine Anwendung nach Ende des täglichen Bienenfluges in dem zu behandelnden Bestand ist jedoch bis 23:00 Uhr zulässig. Es darf außerhalb dieses Zeitraumes nicht an Stellen angewendet werden, an denen Bienen aktiv auf Futtersuche sind, dies gilt auch für blühende Unkräuter.

Sonstige Auflagen und Hinweise

Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.



### Indikationsdetail zu Teppeki, 3383-0

Nr.	6
Einsatzgebiet	Obstbau

### Kultur/Objekt

Kultur/Objekt	Einschränkung
Pflaumen (Zwetschken) (PRNDO)	

#### Schadfaktor

Schadfaktor	Einschränkung	
Blattläuse (1APHIF, Aphididae)		
Anwendungsbereich	Freiland	
HuK	Nein	
Art. 51	Ja	
Art. 53	Nein	

#### Aufwandsmengen

Menge	Einheit	Erläuterungen	Wasser von	Wasser bis	Einheit	Erläuterungen
70	g/ha/m Kronenhöhe			500	l/ha/m Kronenhöhe	500 l/ha/m Kronenhöhe
210	g/ha	max.		500	l/ha/m Kronenhöhe	500 l/ha/m Kronenhöhe

### Anwendungszeitpunkt

go=o.ep a				
Text		on BBCH- Stadium	von bis BBCH- Stadium	bis
Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden de Symptome/Schadorganismen	er ersten			
			85	Fortgeschrittene Fruchtreife: zunehmend sortentypi sche Intensität der Deckfarbe
Max. Anzahl der Behandlungen in dieser Anwendung	2			
Max. Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr				
Zeitlicher Abstand in Tagen	10 - 14			
Anwendungsart	Spritzen od	er sprühen		
Nachbaufrist in Tagen				
Wartefrist in Tagen	14			
Abverkaufsfrist				
Aufbrauchsfrist				

#### Kommentar

Daten zuletzt aktualisiert am: 21.07.2022 0:45 Öffentlicher Teil gemäß §5 Pflanzenschutzmittelverordnung 2011, BGBl. II Nr. 233

## Kennzeichnungselemente gemäß den Bestimmungen der VO (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) idgF. sowie weitere Auflagen und Hinweise

Sicherheitshinweise

P-Satz Text

Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise

Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise

SPe 8 - Bienengefährlich! Zum Schutz von Bienen und anderen bestäubenden Insekten nicht auf blühende Kulturen während des Bienenfluges aufbringen. Eine Anwendung nach Ende des täglichen Bienenfluges in dem zu behandelnden Bestand ist jedoch bis 23:00 Uhr zulässig. Es darf außerhalb dieses Zeitraumes nicht an Stellen angewendet werden, an denen Bienen aktiv auf Futtersuche sind, dies gilt auch für blühende Unkräuter.

Sonstige Auflagen und Hinweise

#### Sonstige Auflagen und Hinweise

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

### Indikationsdetail zu Teppeki, 3383-0

Nr.	7
Einsatzgebiet	Gemüsebau

### Kultur/Objekt

Kultur/Objekt	Einschränkung		
Zucchini (CUUPG)	Mit genießbarer Schale		
Garten-Kürbis (CUUPE)	Mit genießbarer Schale		
Patisson (CUUPM)	Mit genießbarer Schale		
Gurke (CUMSA)	Mit genießbarer Schale		
Flaschenkürbis (LGNSI)	Mit genießbarer Schale		

#### Schadfaktor

Schadfaktor	Einschränkung
Blattläuse (1APHIF, Aphididae)	
Anwendungsbereich	Freiland
HuK	Nein
Art. 51	Ja
Art. 53	Nein

#### Aufwandsmengen

Menge	Einheit	Erläuterungen	Wasser von	Wasser bis	Einheit	Erläuterungen	
0,16	kg/ha			600	l/ha	600 l/ha	

#### Anwendungszeitpunkt

Text	von BBCH-Stadium	von	bis BBCH-Stadium	bis
Nach Befallsbeginn				
	15	5. Laubblatt am Hauptsproß entfaltet		

dieser Anwendung

Max. Anzahl der Behandlungen in

Max. Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr

mindestens 7 Zeitlicher Abstand in Tagen Anwendungsart Spritzen Nachbaufrist in Tagen 3 Wartefrist in Tagen Abverkaufsfrist Aufbrauchsfrist



**Pflanzenschutzmittelregister - Registerauszug** Öffentlicher Teil gemäß §5 Pflanzenschutzmittelverordnung 2011, BGBI. II Nr. 233

Kommentar

Öffentlicher Teil gemäß §5 Pflanzenschutzmittelverordnung 2011, BGBI. II Nr. 233

## Kennzeichnungselemente gemäß den Bestimmungen der VO (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) idgF. sowie weitere Auflagen und Hinweise

Sicherheitshinweise

P-Satz Text

Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise

Daten zuletzt aktualisiert am: 21.07.2022 0:45

Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise

SPe 8 - Bienengefährlich! Zum Schutz von Bienen und anderen bestäubenden Insekten nicht auf blühende Kulturen während des Bienenfluges aufbringen. Eine Anwendung nach Ende des täglichen Bienenfluges in dem zu behandelnden Bestand ist jedoch bis 23:00 Uhr zulässig. Es darf außerhalb dieses Zeitraumes nicht an Stellen angewendet werden, an denen Bienen aktiv auf Futtersuche sind, dies gilt auch für blühende Unkräuter.

Sonstige Auflagen und Hinweise

#### Sonstige Auflagen und Hinweise

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.



Nr.	8
Einsatzgebiet	Zierpflanzenbau
	1

### Kultur/Objekt

Kultur/Objekt	Einschränkung	
Zierpflanzen (3ORTC)		

#### Schadfaktor

Schadfaktor	Einschränkung
Blattläuse (1APHIF, Aphididae)	
Anwendungsbereich	Unter Glas
HuK	Nein
Art. 51	Ja
Art. 53	Nein

#### Aufwandsmengen

Menge	Einheit	Erläuterungen	Wasser von Wasser bis	Einheit	t Erläuterungen
0,08	kg/ha	Pflanzenhöhe bis 50 cm	600	l/ha	600 l/ha (Pflanzenhöhe bis 50 cm) Pflanzenhöhe bis 50 cm
0,12	kg/ha	Pflanzenhöhe 50 bis 125 cm	900	l/ha	900 l/ha (Pflanzenhöhe 50 bis 125 cm) Pflanzenhöhe 50 bis 125 cm
0,16	kg/ha	Pflanzenhöhe über 125 cm	1.200	l/ha	1200 l/ha (Pflanzenhöhe über 125 cm) Pflanzenhöhe über 125 cm

### Anwendungszeitpunkt

Text	von BBCH-Sta	ium von	bis BBCH-Stadium b
Nach Befallsbeg	inn		
	15	5. Laubblat	t bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet
Max. Anzahl d dieser Anwend	ler Behandlungen in dung	3	
Max. Anzahl d Kultur bzw. je	ler Behandlungen in de Jahr		
Zeitlicher Abst	and in Tagen	8 mindestens	
Anwendungsa	rt	Spritzen	
Nachbaufrist i	n Tagen		
Wartefrist in 1	Tagen		
Abverkaufsfris	t		
Aufbrauchsfris	at .		

#### Kommentar

**Pflanzenschutzmittelregister - Registerauszug** Öffentlicher Teil gemäß §5 Pflanzenschutzmittelverordnung 2011, BGBI. II Nr. 233 Daten zuletzt aktualisiert am: 21.07.2022 0:45

#### Kennzeichnungselemente gemäß den Bestimmungen der VO (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) idgF. sowie weitere Auflagen und Hinweise

Sicherheitshinweise P-Satz Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise Schädlich für bestäubende Insekten. Sonstige Auflagen und Hinweise

#### Sonstige Auflagen und Hinweise

Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

## **Pflanzenschutzmittelregister - Registerauszug** Öffentlicher Teil gemäß §5 Pflanzenschutzmittelverordnung 2011, BGBl. II Nr. 233

### Indikationsdetail zu Teppeki, 3383-0

Nr.	14
Einsatzgebiet	Ackerbau

### Kultur/Objekt

Kultur/Objekt	Einschränkung
Zuckerrübe (BEAVA)	

#### Schadfaktor

Schadfaktor		Einschränkung
Blattläuse (1APHIF, Aphis fabae, M	lyzus persicae)	
Anwendungsbereich	Freiland	
HuK	Nein	
Art. 51	Nein	
Art. 53	Nein	

#### Aufwandsmengen

Menge	Einheit	Erläuterungen	Wasser von	Wasser bis	Einheit	Erläuterungen
0,14	kg/ha		200	400	l/ha	

Text		von BBCH-Stadium	von	bis BBCH-Stadium	bis
		16	6. Laubblatt entfaltet		
Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der e	rsten Schadorganismen				
Max. Anzahl der Behandlungen in dieser Anwendung	1				
Max. Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr	1				
Zeitlicher Abstand in Tagen					
Anwendungsart	Spritzen				
Nachbaufrist in Tagen					
Wartefrist in Tagen	60				
Abverkaufsfrist					
Aufbrauchsfrist					
Kommentar					

Bitte beachten Sie die allgemeinen Kennzeichnungsvorschriften!

Daten zuletzt aktualisiert am: 21.07.2022 0:45

**Pflanzenschutzmittelregister - Registerauszug** Öffentlicher Teil gemäß §5 Pflanzenschutzmittelverordnung 2011, BGBl. II Nr. 233

#### Kennzeichnungselemente gemäß den Bestimmungen der VO (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) idgF. sowie weitere **Auflagen und Hinweise**

Sicherheitshinweise	
P-Satz	Text
Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise	
Weiters Cofelings and Cish substitutions	
Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise	
Schädlich für bestäubende Insekten.	
Sonstige Auflagen und Hinweise	
Sonstige Auflagen und Hinweise	

### Indikationsdetail zu Teppeki, 3383-0

Nr.	15
Einsatzgebiet	Ackerbau

### Kultur/Objekt

K	ultur/Objekt	Einschränkung
ď	Ölkürbis (CUUPO)	

#### Schadfaktor

Schadfaktor	Einschränkung	
Blattläuse (1APHIF, Aphis fabae, M	rus persicae)	
Anwendungsbereich	Freiland	
HuK	Nein	
Art. 51	Ja	
Art. 53	Nein	

#### Aufwandsmengen

Menge	Einheit	Erläuterungen	Wasser von	Wasser bis	Einheit	Erläuterungen
0,16	kg/ha		200	400	l/ha	

Text		von BBCH-Stadium	von	bis BBCH-Stadium bis
		16	6. Laubblatt entfaltet	
Bei Befall bzw. bei Sichtbarwerden der erste	n Symptome bzw. Schadorganismen			
Max. Anzahl der Behandlungen in dieser Anwendung	2			
Max. Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr	2			
Zeitlicher Abstand in Tagen	7			
Anwendungsart	Spritzen			
Nachbaufrist in Tagen				
Wartefrist in Tagen	3			
Abverkaufsfrist				
Aufbrauchsfrist				
Kommentar				

**Pflanzenschutzmittelregister - Registerauszug** Öffentlicher Teil gemäß §5 Pflanzenschutzmittelverordnung 2011, BGBI. II Nr. 233

#### Kennzeichnungselemente gemäß den Bestimmungen der VO (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) idgF. sowie weitere Auflagen und Hinweise

Sicherheitshinweise P-Satz Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise Schädlich für bestäubende Insekten. Sonstige Auflagen und Hinweise

#### Sonstige Auflagen und Hinweise

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

### Indikationsdetail zu Teppeki, 3383-0

Nr.	16
Einsatzgebiet	Gemüsebau

### Kultur/Objekt

Kultur/Objekt	Einschränkung
Erbse (PIBSX)	Frisch, mit Hülsen

#### Schadfaktor

Schadfaktor		Einschränkung
Blattläuse (1APHIF, Aphididae)		
Anwendungsbereich	Freiland	
	Nein	
Art. 53	Nein	

#### Aufwandsmengen

Menge	Einheit	Erläuterungen	Wasser von	Wasser bis	Einheit	Erläuterungen
140	g/ha		200	400	l/ha	

Text von BBCH-Stadium	von	bis BBCH-Stadium	bis
15	5. Laubblatt mit Stipeln und Ranke (oder 5. Ranke) entfaltet		
Max. Anzahl der Behandlunge dieser Anwendung	n in 1		
Max. Anzahl der Behandlunge Kultur bzw. je Jahr	1		
Zeitlicher Abstand in Tagen			
Anwendungsart	Spritzen		
Nachbaufrist in Tagen			
Wartefrist in Tagen	14		
Abverkaufsfrist			
Aufbrauchsfrist			
Kommentar			

Daten zuletzt aktualisiert am: 21.07.2022 0:45 Öffentlicher Teil gemäß §5 Pflanzenschutzmittelverordnung 2011, BGBl. II Nr. 233

## Kennzeichnungselemente gemäß den Bestimmungen der VO (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) idgF. sowie weitere Auflagen und Hinweise

Sicherheitshinweise

P-Satz Text

Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise

Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise

SPe 8 - Bienengefährlich! Zum Schutz von Bienen und anderen bestäubenden Insekten nicht auf blühende Kulturen während des Bienenfluges aufbringen. Eine Anwendung nach Ende des täglichen Bienenfluges in dem zu behandelnden Bestand ist jedoch bis 23:00 Uhr zulässig. Es darf außerhalb dieses Zeitraumes nicht an Stellen angewendet werden, an denen Bienen aktiv auf Futtersuche sind, dies gilt auch für blühende Unkräuter.

Sonstige Auflagen und Hinweise

#### Sonstige Auflagen und Hinweise

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.



### Indikationsdetail zu Teppeki, 3383-0

Nr.	17
Einsatzgebiet	Gemüsebau

### Kultur/Objekt

Kultur/Objekt	Einschränkung	
Erbse (PIBSX)	Frisch, ohne Hülse	

#### Schadfaktor

Schadfaktor	Einschränkung	
Blattläuse (1APHIF, Aphididae)		
Anwendungsbereich	Freiland	
HuK	Nein	
Art. 51	Ja	
Art. 53	Nein	

#### Aufwandsmengen

Menge	Einheit	Erläuterungen	Wasser von	Wasser bis	Einheit	Erläuterungen
140	g/ha		200	400	l/ha	

J 1				
Text von BBCH- Stadium	von		bis BBCH- Stadium	bis
11	1. Laubblatt mit Stipel (oder 1. Ranke) entfa		71	10% der Hülsen haben art-/sortentypische Länge erreicht; Korninhalt verfestigt, noch Saftaustritt beim Zerdrücken
Max. Anzahl der I dieser Anwendun	g	1		
Max. Anzahl der I Kultur bzw. je Jal	Behandlungen in dei nr	1		
Zeitlicher Abstand				
Anwendungsart		Spritzen		
Nachbaufrist in T	agen			
Wartefrist in Tage		14		
Abverkaufsfrist				
Aufbrauchsfrist				
Kommentar				

Daten zuletzt aktualisiert am: 21.07.2022 0:45 Öffentlicher Teil gemäß §5 Pflanzenschutzmittelverordnung 2011, BGBl. II Nr. 233

## Kennzeichnungselemente gemäß den Bestimmungen der VO (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) idgF. sowie weitere Auflagen und Hinweise

Sicherheitshinweise

P-Satz Text

Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise

Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise

SPe 8 - Bienengefährlich! Zum Schutz von Bienen und anderen bestäubenden Insekten nicht auf blühende Kulturen während des Bienenfluges aufbringen. Eine Anwendung nach Ende des täglichen Bienenfluges in dem zu behandelnden Bestand ist jedoch bis 23:00 Uhr zulässig. Es darf außerhalb dieses Zeitraumes nicht an Stellen angewendet werden, an denen Bienen aktiv auf Futtersuche sind, dies gilt auch für blühende Unkräuter.

Sonstige Auflagen und Hinweise

#### Sonstige Auflagen und Hinweise

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.



### Indikationsdetail zu Teppeki, 3383-0

Nr.	18
Einsatzgebiet	Gemüsebau

### Kultur/Objekt

[	Kultur/Objekt	Einschränkung
	Kopfkohl (3HCAC)	

#### Schadfaktor

Schadfaktor	Einschränkung	
Blattläuse (1APHIF, Aphididae)		
Anwendungsbereich	Freiland	
	Nein	
	Ja	
Art. 53	Nein	

#### Aufwandsmengen

Menge	Einheit	Erläuterungen	Wasser von	Wasser bis	Einheit	Erläuterungen
140	g/ha		200	400	l/ha	

Text	von BBCH-Stadium	von	bis BBCH-Stadium	bis
	15	5. Laubblatt entfaltet		
	nzahl der Behandlungen in Anwendung	2		
Max. Aı Kultur l	nzahl der Behandlungen in der ozw. je Jahr	2		
Zeitlich	er Abstand in Tagen	14 mind.		
Anwend	lungsart	Spritzen		
	ufrist in Tagen			
Wartefr	ist in Tagen	14		
	aufsfrist			
	ıchsfrist			
Komme	ntar			

Öffentlicher Teil gemäß §5 Pflanzenschutzmittelverordnung 2011, BGBI. II Nr. 233

## Kennzeichnungselemente gemäß den Bestimmungen der VO (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) idgF. sowie weitere Auflagen und Hinweise

Sicherheitshinweise

P-Satz Text

Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise

Daten zuletzt aktualisiert am: 21.07.2022 0:45

Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise

SPe 8 - Bienengefährlich! Zum Schutz von Bienen und anderen bestäubenden Insekten nicht auf blühende Kulturen während des Bienenfluges aufbringen. Eine Anwendung nach Ende des täglichen Bienenfluges in dem zu behandelnden Bestand ist jedoch bis 23:00 Uhr zulässig. Es darf außerhalb dieses Zeitraumes nicht an Stellen angewendet werden, an denen Bienen aktiv auf Futtersuche sind, dies gilt auch für blühende Unkräuter.

Sonstige Auflagen und Hinweise

#### Sonstige Auflagen und Hinweise

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.



### Indikationsdetail zu Teppeki, 3383-0

Nr.	19
Einsatzgebiet	Gemüsebau

### Kultur/Objekt

Kultur/Objekt	Einschränkung	
Bohnen (1PHSG)	Frisch, mit Hülsen	

#### Schadfaktor

Schadfaktor	Einschränkung	
Blattläuse (1APHIF, Aphididae)		
Anwendungsbereich	Freiland	
HuK	Nein	
Art. 51	Ja	
Art. 53	Nein	

#### Aufwandsmengen

Menge	Einheit	Erläuterungen	Wasser von	Wasser bis	Einheit	Erläuterungen
140	g/ha		200	400	l/ha	

Text	von BBCH-Stadium	von	bis BBCH-Stadium t	ois
	15	5. Laubblatt entfaltet		
	nzahl der Behandlungen in Anwendung	1		
Max. Aı Kultur l	nzahl der Behandlungen in der ozw. je Jahr	1		
	er Abstand in Tagen			
Anwend	lungsart	Spritzen		
Nachba	ufrist in Tagen			
	ist in Tagen	14		
	aufsfrist			
	ıchsfrist			
Komme	ntar			

Öffentlicher Teil gemäß §5 Pflanzenschutzmittelverordnung 2011, BGBI. II Nr. 233

## Kennzeichnungselemente gemäß den Bestimmungen der VO (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) idgF. sowie weitere Auflagen und Hinweise

Sicherheitshinweise

P-Satz Text

Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise

Daten zuletzt aktualisiert am: 21.07.2022 0:45

Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise

SPe 8 - Bienengefährlich! Zum Schutz von Bienen und anderen bestäubenden Insekten nicht auf blühende Kulturen während des Bienenfluges aufbringen. Eine Anwendung nach Ende des täglichen Bienenfluges in dem zu behandelnden Bestand ist jedoch bis 23:00 Uhr zulässig. Es darf außerhalb dieses Zeitraumes nicht an Stellen angewendet werden, an denen Bienen aktiv auf Futtersuche sind, dies gilt auch für blühende Unkräuter.

Sonstige Auflagen und Hinweise

#### Sonstige Auflagen und Hinweise

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

# Indikationsdetail zu Teppeki, 3383-0

Nr.	28
Einsatzgebiet	Ackerbau

# Kultur/Objekt

Kultur/Objekt	Einschränkung	
Gerste (3BARC)		

#### Schadfaktor

Schadfaktor	Einschränkung	
Blattläuse (1APHIF, Aphididae)		
Anwendungsbereich	Freiland	
HuK	Nein	
Art. 51	Nein	
Art. 53	Nein	

### Aufwandsmengen

Menge	Einheit	Erläuterungen	Wasser von	Wasser bis	Einheit	Erläuterungen
140	g/ha		200	500	l/ha	

Text	von BBCH- Stadium	von	bis BBCH- Stadium	bis
Nach Erreichen der Schwellenwerte bzw. nach Warndiensthinweis	39	Ligula (Blatthäutchen)-Stadium: Blatthäutchen des Fahnenblat tes gerade sichtbar, Fahnenblatt voll entwickelt	77	Späte Milchreife
Mary Assessed day Dalago dhya aya in				
Max. Anzahl der Behandlungen in dieser Anwendung	1			
Max. Anzahl der Behandlungen in Kultur bzw. je Jahr	1			
Zeitlicher Abstand in Tagen				
Anwendungsart	Spritzen			
Nachbaufrist in Tagen				
Wartefrist in Tagen				
Abverkaufsfrist				
Aufbrauchsfrist				
Kommentar				

Pflanzenschutzmittelregister - Registerauszug

Daten zuletzt aktualisiert am: 21.07.2022 0:45 Öffentlicher Teil gemäß §5 Pflanzenschutzmittelverordnung 2011, BGBl. II Nr. 233

# Kennzeichnungselemente gemäß den Bestimmungen der VO (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) idgF. sowie weitere Auflagen und Hinweise

Sicherheitshinweise

P-Satz

Text

Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise

Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise

SPe 8 - Bienengefährlich! Zum Schutz von Bienen und anderen bestäubenden Insekten nicht auf blühende Kulturen während des Bienenfluges aufbringen. Eine Anwendung nach Ende des täglichen Bienenfluges in dem zu behandelnden Bestand ist jedoch bis 23:00 Uhr zulässig. Es darf außerhalb dieses Zeitraumes nicht an Stellen angewendet werden, an denen Bienen aktiv auf Futtersuche sind, dies gilt auch für blühende Unkräuter.

Sonstige Auflagen und Hinweise

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

# **Pflanzenschutzmittelregister - Registerauszug** Öffentlicher Teil gemäß §5 Pflanzenschutzmittelverordnung 2011, BGBl. II Nr. 233

# Indikationsdetail zu Teppeki, 3383-0

Nr.	29
Einsatzgebiet	Ackerbau

# Kultur/Objekt

Kultur/Objekt	Einschränkung	
Hafer (3OATC)		

#### Schadfaktor

Schadfaktor	Einschränkung	
Blattläuse (1APHIF, Aphididae)		
Anwendungsbereich	Freiland	
HuK	Nein	
Art. 51	Nein	
Art. 53	Nein	

#### Aufwandsmengen

Menge	Einheit	Erläuterungen	Wasser von	Wasser bis	Einheit	Erläuterungen
140	g/ha		200	500	l/ha	

Text	von BBCH- Stadium	von	bis BBCH- Stadium	bis
Nach Erreichen der Schwellenwerte bzw. nach Warndiensthinweis	39	Ligula (Blatthäutchen)-Stadium: Blatthäutchen des Fahnenblat tes gerade sichtbar, Fahnenblatt voll entwickelt	77	Späte Milchreife
Max. Anzahl der Behandlungen in dieser Anwendung	1			
Max. Anzahl der Behandlungen in Kultur bzw. je Jahr	1			
Zeitlicher Abstand in Tagen				
Anwendungsart	Spritzen			
Nachbaufrist in Tagen				
Wartefrist in Tagen				
Abverkaufsfrist				
Aufbrauchsfrist				
Kommentar				

**Pflanzenschutzmittelregister - Registerauszug** Öffentlicher Teil gemäß §5 Pflanzenschutzmittelverordnung 2011, BGBl. II Nr. 233

Daten zuletzt aktualisiert am: 21.07.2022 0:45

# Kennzeichnungselemente gemäß den Bestimmungen der VO (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) idgF. sowie weitere Auflagen und Hinweise

-
Sicherheitshinweise
P-Satz Text
Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise
Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise
SPe 8 - Bienengefährlich! Zum Schutz von Bienen und anderen bestäubenden Insekten nicht auf blühende Kulturen während des Bienenfluges aufbringen. Eine Anwendung nach Ende des täglichen Bienenfluges in dem zu behandelnden Bestand ist jedoch bis 23:00 Uhr zulässig. Es darf außerhalb dieses Zeitraumes nicht an Stellen angewendet werden, an denen Bienen aktiv auf Futtersuche sind, dies gilt auch für blühende Unkräuter.
Sonstige Auflagen und Hinweise
Sonstige Auflagen und Hinweise
Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.



# Indikationsdetail zu Teppeki, 3383-0

M. 50	Nr.	30	
Einsatzgebiet Ackerbau		Ackerbau	

# Kultur/Objekt

Kultur/Objekt	Einschränkung	
Triticale (3TRIC)		

#### Schadfaktor

Schadfaktor	Einschränkung	
Blattläuse (1APHIF, Aphididae)		
Anwendungsbereich	Freiland	
HuK	Nein	
Art. 51	Nein	
Art. 53	Nein	

#### Aufwandsmengen

Menge	Einheit	Erläuterungen	Wasser von	Wasser bis	Einheit	Erläuterungen
140	g/ha		200	500	l/ha	

Text	von BBCH- Stadium	von	bis BBCH- Stadium	bis
Nach Erreichen der Schwellenwerte bzw. nach Warndiensthinweis	39	Ligula (Blatthäutchen)-Stadium: Blatthäutchen des Fahnenblat tes gerade sichtbar, Fahnenblatt voll entwickelt	77	Späte Milchreife
Mary Assessed day Dalago dhya aya in				
Max. Anzahl der Behandlungen in dieser Anwendung	1			
Max. Anzahl der Behandlungen in Kultur bzw. je Jahr	1			
Zeitlicher Abstand in Tagen				
Anwendungsart	Spritzen			
Nachbaufrist in Tagen				
Wartefrist in Tagen				
Abverkaufsfrist				
Aufbrauchsfrist				
Kommentar				

Pflanzenschutzmittelregister - Registerauszug

Öffentlicher Teil gemäß §5 Pflanzenschutzmittelverordnung 2011, BGBl. II Nr. 233

# Kennzeichnungselemente gemäß den Bestimmungen der VO (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) idgF. sowie weitere Auflagen und Hinweise

Sicherheitshinweise

P-Satz

Text

Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise

Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise

SPe 8 - Bienengefährlich! Zum Schutz von Bienen und anderen bestäubenden Insekten nicht auf blühende Kulturen während des Bienenfluges aufbringen. Eine Anwendung nach Ende des täglichen Bienenfluges in dem zu behandelnden Bestand ist jedoch bis 23:00 Uhr zulässig. Es darf außerhalb dieses Zeitraumes nicht an Stellen angewendet werden, an denen Bienen aktiv auf Futtersuche sind, dies gilt auch für blühende Unkräuter.

Sonstige Auflagen und Hinweise

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.



# Indikationsdetail zu Teppeki, 3383-0

Nr.	31
Einsatzgebiet	Ackerbau

# Kultur/Objekt

Kultur/Objekt	Einschränkung	
Roggen (3RYEC)		

#### Schadfaktor

Schadfaktor	Einschränkung	
Blattläuse (1APHIF, Aphididae)		
Anwendungsbereich	Freiland	
HuK	Nein	
Art. 51	Nein	
Art. 53	Nein	

#### Aufwandsmengen

Menge	Einheit	Erläuterungen	Wasser von	Wasser bis	Einheit	Erläuterungen
140	g/ha		200	500	l/ha	

Text	von BBCH- Stadium	von	bis BBCH- Stadium	bis
Nach Erreichen der Schwellenwerte bzw. nach Warndiensthinweis	39	Ligula (Blatthäutchen)-Stadium: Blatthäutchen des Fahnenblat tes gerade sichtbar, Fahnenblatt voll entwickelt	77	Späte Milchreife
Max. Anzahl der Behandlungen in dieser Anwendung	1			
	der <sub>1</sub>			
Zeitlicher Abstand in Tagen				
Anwendungsart	Spritzen			
Nachbaufrist in Tagen				
Wartefrist in Tagen				
Abverkaufsfrist				
Aufbrauchsfrist				
Kommentar				

Pflanzenschutzmittelregister - Registerauszug

Öffentlicher Teil gemäß §5 Pflanzenschutzmittelverordnung 2011, BGBl. II Nr. 233

# Kennzeichnungselemente gemäß den Bestimmungen der VO (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) idgF. sowie weitere Auflagen und Hinweise

Sicherheitshinweise

P-Satz

Text

Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise

Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise

Spe 8 - Bienengefährlich! Zum Schutz von Bienen und anderen bestäubenden Insekten nicht auf blühende Kulturen während des Bienenfluges aufbringen. Eine Anwendung nach Ende des täglichen Bienenfluges in dem zu behandelnden Bestand ist jedoch bis 23:00 Uhr zulässig. Es darf außerhalb dieses Zeitraumes nicht an Stellen angewendet werden, an denen Bienen aktiv auf Futtersuche sind, dies gilt auch für blühende Unkräuter.

Sonstige Auflagen und Hinweise

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

# Indikationsdetail zu Teppeki, 3383-0

Nr.	32
Einsatzgebiet	Obstbau

# Kultur/Objekt

Kultur/Objekt	Einschränkung
Weichsel (Sauerkirsche) (PRNCE)	
Süßkirsche (PRNAV)	

#### Schadfaktor

Schadfaktor	Einschränkung	
Blattläuse (1APHIF, Aphididae)		
Anwendungsbereich	Freiland	
HuK	Nein	
Art. 51	Nein	
Art. 53	Nein	

# Aufwandsmengen

Menge	Einheit	Erläuterungen	Wasser von	Wasser bis	Einheit	Erläuterungen
70	g/ha/m Kronenhöhe					
140	g/ha	max.		500	l/ha/m Kronenhöhe	

### Anwendungszeitpunkt

Text	von BBCH- Stadium	von	bis BBCH- Stadium
Nach Erreichen der Schwellenwerte bzw. nac Warndiensthinweis	ch 11	Erste Laubblätter sind entfaltet, Achse des sich entwickeln den Triebes wird sichtbar	
Max. Anzahl der Behandlungen in dieser Anwendung	2		
Max. Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr	2		
Zeitlicher Abstand in Tagen	21		
Anwendungsart	Spritzen oder spri	ihen	
Nachbaufrist in Tagen			
Wartefrist in Tagen	14		
Abverkaufsfrist			
Aufbrauchsfrist			

Pflanzenschutzmittelregister - Registerauszug

Daten zuletzt aktualisiert am: 21.07.2022 0:45 Öffentlicher Teil gemäß §5 Pflanzenschutzmittelverordnung 2011, BGBl. II Nr. 233

# Kennzeichnungselemente gemäß den Bestimmungen der VO (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) idgF. sowie weitere Auflagen und Hinweise

Sicherheitshinweise

P-Satz

Text

Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise

Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise

Spe 8 - Bienengefährlich! Zum Schutz von Bienen und anderen bestäubenden Insekten nicht auf blühende Kulturen während des Bienenfluges aufbringen. Eine Anwendung nach Ende des täglichen Bienenfluges in dem zu behandelnden Bestand ist jedoch bis 23:00 Uhr zulässig. Es darf außerhalb dieses Zeitraumes nicht an Stellen angewendet werden, an denen Bienen aktiv auf Futtersuche sind, dies gilt auch für blühende Unkräuter.

Sonstige Auflagen und Hinweise

Sonstige Auflagen und Hinweise

Bitte beachten Sie die allgemeinen Kennzeichnungsvorschriften!

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.



# Indikationsdetail zu Teppeki, 3383-0

Nr.	33
Einsatzgebiet	Gemüsebau

# Kultur/Objekt

Kultur/Objekt	Einschränkung
Erbse (PIBSX)	Frisch, ohne Hülse

#### Schadfaktor

Schadfaktor	Einschränkung	
Blattläuse (1APHIF, Aphididae)		
Anwendungsbereich	Freiland	
HuK	Nein	
Art. 51	Nein	
Art. 53	Nein	

#### Aufwandsmengen

Menge	Einheit	Erläuterungen	Wasser von	Wasser bis	Einheit	Erläuterungen
140	g/ha		200	400	l/ha	

Text	von BBCH- Stadium	von	bis BBCH- Stadium	bis
Nach Erreichen der Schwellenw erte bzw. nach Warndiensthinweis				
	16	6. Laubblatt mit Stipeln und Ranke (oder 6. Ranke ) entfaltet	71	10% der Hülsen haben art-/sortentypische Länge erreicht; Korninhalt verfestigt, noch Saftaustritt beim Zerdrücken
Max. Anzahl der Behandlunge dieser Anwendung	en in 1			
Max. Anzahl der Behandlunge Kultur bzw. je Jahr	en in der <sub>1</sub>			
Zeitlicher Abstand in Tagen				
Anwendungsart	Sp	ritzen		
Nachbaufrist in Tagen				
Wartefrist in Tagen	14			
Abverkaufsfrist				
Aufbrauchsfrist				
Kommentar				

Pflanzenschutzmittelregister - Registerauszug

Öffentlicher Teil gemäß §5 Pflanzenschutzmittelverordnung 2011, BGBl. II Nr. 233

# Kennzeichnungselemente gemäß den Bestimmungen der VO (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) idgF. sowie weitere Auflagen und Hinweise

Sicherheitshinweise

P-Satz

Text

Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise

Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise

SPe 8 - Bienengefährlich! Zum Schutz von Bienen und anderen bestäubenden Insekten nicht auf blühende Kulturen während des Bienenfluges aufbringen. Eine Anwendung nach Ende des täglichen Bienenfluges in dem zu behandelnden Bestand ist jedoch bis 23:00 Uhr zulässig. Es darf außerhalb dieses Zeitraumes nicht an Stellen angewendet werden, an denen Bienen aktiv auf Futtersuche sind, dies gilt auch für blühende Unkräuter.

Sonstige Auflagen und Hinweise

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

# Indikationsdetail zu Teppeki, 3383-0

Nr.	34
Einsatzgebiet	Obstbau

# Kultur/Objekt

Kultur/Objekt	Einschränkung	
Marillen (PRNAR)		

#### Schadfaktor

Schadfaktor	Einschränkung	
Blattläuse (1APHIF, Aphididae)		
Anwendungsbereich	Freiland	
HuK	Nein	
Art. 51	Nein	
Art. 53	Nein	

### Aufwandsmengen

Menge	Einheit	Erläuterungen	Wasser von	Wasser bis	Einheit	Erläuterungen
70	g/ha/m Kronenhöhe					
140	g/ha	max.		500	l/ha/m Kronenhöhe	

7 tiwendangszerepanke					
Text		von BBCH- Stadium	von	bis BBCH- Stadium	bis
Nach Erreichen der Schwellenwerte bzw. nach Erreichen der Schwellenwerte bzw. nach Warndiensthinweis	ach	11	Erste Laubblätter sind entfaltet, Achse des sich entwickeln den Triebes wird sichtbar		
Max. Anzahl der Behandlungen in dieser Anwendung	2				
Max. Anzahl der Behandlungen in de Kultur bzw. je Jahr	er 2				
Zeitlicher Abstand in Tagen	21				
Anwendungsart	Spri	tzen oder sprü	hen		
Nachbaufrist in Tagen					
Wartefrist in Tagen	21				
Abverkaufsfrist					
Aufbrauchsfrist					
Kommentar					

Pflanzenschutzmittelregister - Registerauszug

Öffentlicher Teil gemäß §5 Pflanzenschutzmittelverordnung 2011, BGBl. II Nr. 233

# Kennzeichnungselemente gemäß den Bestimmungen der VO (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) idgF. sowie weitere Auflagen und Hinweise

Sicherheitshinweise

P-Satz

Text

Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise

Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise

Spe 8 - Bienengefährlich! Zum Schutz von Bienen und anderen bestäubenden Insekten nicht auf blühende Kulturen während des Bienenfluges aufbringen. Eine Anwendung nach Ende des täglichen Bienenfluges in dem zu behandelnden Bestand ist jedoch bis 23:00 Uhr zulässig. Es darf außerhalb dieses Zeitraumes nicht an Stellen angewendet werden, an denen Bienen aktiv auf Futtersuche sind, dies gilt auch für blühende Unkräuter.

Sonstige Auflagen und Hinweise

Sonstige Auflagen und Hinweise

Bitte beachten Sie die allgemeinen Kennzeichnungsvorschriften!

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

# Indikationsdetail zu Teppeki, 3383-0

Nr.	35
Einsatzgebiet	Gemüsebau

# Kultur/Objekt

Kultur/Objekt	Einschränkung
Kräuter (3HERC)	Frisch

#### Schadfaktor

Schadfaktor	Einschränkung	
Blattläuse (1APHIF, Aphididae)		
Anwendungsbereich	Freiland	
HuK	Nein	
Art. 51	Ja	
Art. 53	Nein	

### Aufwandsmengen

Menge	Einheit	Erläuterungen	Wasser von	Wasser bis	Einheit	Erläuterungen
0,16	kg/ha		200	600	l/ha	

### Anwendungszeitpunkt

Text	von BBCH- Stadium	von	bis BBCH- Stadium	bis
Bei Befall bzw. ab Erreichen von Schadschwellen oder ab Warndienst hinweis				
	11	Laubblatt am     Hauptspross entfaltet	89	Vollreife: Art- /Sortentypische Fruchtausfärbung erreicht. Früchte bzw. Fruchtstände lösen sich relativ leicht
Max. Anzahl der Behandlungen in dieser Anwendung	2			
Max. Anzahl der Behandlungen in o Kultur bzw. je Jahr	ler 2			
Zeitlicher Abstand in Tagen	14 mind.			
Anwendungsart	Spritzen			
Nachbaufrist in Tagen				
Wartefrist in Tagen	14			
Abverkaufsfrist				
Aufbrauchsfrist				



**Pflanzenschutzmittelregister - Registerauszug** Öffentlicher Teil gemäß §5 Pflanzenschutzmittelverordnung 2011, BGBI. II Nr. 233 Daten zuletzt aktualisiert am: 21.07.2022 0:45

Pflanzenschutzmittelregister - Registerauszug

Öffentlicher Teil gemäß §5 Pflanzenschutzmittelverordnung 2011, BGBl. II Nr. 233

# Kennzeichnungselemente gemäß den Bestimmungen der VO (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) idgF. sowie weitere Auflagen und Hinweise

Auflagen und Hinweise

Sicherheitshinweise

P-Satz

Text

Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise

Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise

SPe 8 - Bienengefährlich! Zum Schutz von Bienen und anderen bestäubenden Insekten nicht auf blühende Kulturen während des Bienenfluges aufbringen. Eine Anwendung nach Ende des täglichen Bienenfluges in dem zu behandelnden Bestand ist jedoch bis 23:00 Uhr zulässig. Es darf außerhalb dieses Zeitraumes nicht an Stellen angewendet werden, an denen Bienen aktiv auf Futtersuche sind, dies gilt auch für blühende Unkräuter.

Sonstige Auflagen und Hinweise

Sonstige Auflagen und Hinweise

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.



# Indikationsdetail zu Teppeki, 3383-0

Nr.	36
Einsatzgebiet	Gemüsebau

# Kultur/Objekt

Kultur/Objekt	Einschränkung
Kräuter (3HERC)	Frisch

#### Schadfaktor

Schadfaktor	Einschränkung	
Blattläuse (1APHIF, Aphididae)		
Anwendungsbereich	Unter Glas	
HuK	Nein	
Art. 51	Ja	
Art. 53	Nein	

#### Aufwandsmengen

Menge	Einheit	Erläuterungen	Wasser von	Wasser bis	Einheit	Erläuterungen
0,16	kg/ha		200	600	l/ha	

Text	von BBCH- Stadium	von	bis BBCH- Stadium	bis
Bei Befall bzw. ab Erreichen von Schadschwellen				
	11	Laubblatt am     Hauptspross entfaltet	89	Vollreife: Art- /Sortentypische Fruchtausfärbung erreicht. Früchte bzw. Fruchtstände lösen sich relativ leicht
Max. Anzahl der Behandludieser Anwendung	ungen in	L		
Max. Anzahl der Behandlı Kultur bzw. je Jahr	ungen in der	L		
Zeitlicher Abstand in Tage	en -			
Anwendungsart	9	Spritzen		
Nachbaufrist in Tagen	-			
Wartefrist in Tagen	-	L4		
Abverkaufsfrist				
Aufbrauchsfrist				
Aufbrauchsfrist  Kommentar				

**Pflanzenschutzmittelregister - Registerauszug** Öffentlicher Teil gemäß §5 Pflanzenschutzmittelverordnung 2011, BGBI. II Nr. 233

#### Kennzeichnungselemente gemäß den Bestimmungen der VO (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) idgF. sowie weitere Auflagen und Hinweise

Sicherheitshinweise P-Satz Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise Schädlich für bestäubende Insekten. Sonstige Auflagen und Hinweise Sonstige Auflagen und Hinweise Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und

Bitte beachten Sie die allgemeinen Kennzeichnungsvorschriften!

Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.



# Indikationsdetail zu Teppeki, 3383-0

Nr.	37
Einsatzgebiet	Gemüsebau

# Kultur/Objekt

Kultur/Objekt	Einschränkung
Tomaten (LYPES)	

#### Schadfaktor

Schadfaktor	Einschränkung
Blattläuse (1APHIF, Aphididae)	
Anwendungsbereich	Unter Glas
HuK	Nein
Art. 51	Ja
Art. 53	Nein

#### Aufwandsmengen

Menge	Einheit	Erläuterungen	Wasser von	Wasser bis	Einheit	Erläuterungen
0,08	kg/ha	Pflanzenhöhe bis 50 cm	600		l/ha	Pflanzenhöhe bis 50 cm
0,12	kg/ha	Pflanzenhöhe 50 bis 125 cm	900		l/ha	Pflanzenhöhe 50 bis 125 cm
0,16	kg/ha	Pflanzenhöhe über 125 cm	1.200		l/ha	Pflanzenhöhe über 125 cm

# Anwendungszeitpunkt

Text		von BBCH-Stadium	von	bis BBCH-Stadium	bis
		12	2. Laubblatt entfaltet		
Bei Befall bzw. ab Erreichen von Schadschwe	ellen				
Max. Anzahl der Behandlungen in dieser Anwendung	3				
Max. Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr	3				
Zeitlicher Abstand in Tagen	7 mind.				
Anwendungsart	Spritzen				
Nachbaufrist in Tagen					
Wartefrist in Tagen	1				
Abverkaufsfrist					
Aufbrauchsfrist					

**Pflanzenschutzmittelregister - Registerauszug** Öffentlicher Teil gemäß §5 Pflanzenschutzmittelverordnung 2011, BGBl. II Nr. 233

#### Kennzeichnungselemente gemäß den Bestimmungen der VO (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) idgF. sowie weitere Auflagen und Hinweise

Sicherheitshinweise P-Satz Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise Schädlich für bestäubende Insekten. Sonstige Auflagen und Hinweise Sonstige Auflagen und Hinweise Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und

Bitte beachten Sie die allgemeinen Kennzeichnungsvorschriften!

Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

# Indikationsdetail zu Teppeki, 3383-0

Nr.	38
Einsatzgebiet	Gemüsebau

# Kultur/Objekt

Kultur/Objekt	Einschränkung	
Gurke (CUMSA)		

#### Schadfaktor

Schadfaktor	Einschränkung
Blattläuse (1APHIF, Aphididae)	
Anwendungsbereich	Unter Glas
HuK	Nein
Art. 51	Ja
Art. 53	Nein

#### Aufwandsmengen

Menge	Einheit	Erläuterungen	Wasser von	Wasser bis	Einheit	Erläuterungen
0,08	kg/ha	Pflanzenhöhe bis 50 cm	600		l/ha	Pflanzenhöhe bis 50 cm
0,12	kg/ha	Pflanzenhöhe 50 bis 125 cm	900		l/ha	Pflanzenhöhe 50 bis 125 cm
0,16	kg/ha	Pflanzenhöhe über 125 cm	1.200		l/ha	Pflanzenhöhe über 125 cm

### Anwendungszeitpunkt

Text		von BBCH-Stadium	von	bis BBCH-Stadium	bis
		15	5. Laubblatt entfaltet		
Bei Befall bzw. ab Erreichen von Schadschwe	ellen				
Max. Anzahl der Behandlungen in dieser Anwendung	3				
Max. Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr	3				
Zeitlicher Abstand in Tagen	7 mind.				
Anwendungsart	Spritzen				
Nachbaufrist in Tagen					
Wartefrist in Tagen	3				
Abverkaufsfrist					
Aufbrauchsfrist					

**Pflanzenschutzmittelregister - Registerauszug** Öffentlicher Teil gemäß §5 Pflanzenschutzmittelverordnung 2011, BGBI. II Nr. 233

#### Kennzeichnungselemente gemäß den Bestimmungen der VO (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) idgF. sowie weitere Auflagen und Hinweise

Sicherheitshinweise P-Satz Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise Schädlich für bestäubende Insekten. Sonstige Auflagen und Hinweise Sonstige Auflagen und Hinweise Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und

Bitte beachten Sie die allgemeinen Kennzeichnungsvorschriften!

Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.



# Indikationsdetail zu Teppeki, 3383-0

Nr.	39
Einsatzgebiet	Gemüsebau

# Kultur/Objekt

Kultur/Objekt	Einschränkung	
Melonen (CUMME)		

#### Schadfaktor

Schadfaktor	Einschränkung
Blattläuse (1APHIF, Aphididae)	
Anwendungsbereich	Unter Glas
HuK	Nein
Art. 51	Ja
Art. 53	Nein

#### Aufwandsmengen

Menge	Einheit	Erläuterungen	Wasser von	Wasser bis	Einheit	Erläuterungen
0,08	kg/ha	Pflanzenhöhe bis 50 cm	600		l/ha	Pflanzenhöhe bis 50 cm
0,12	kg/ha	Pflanzenhöhe 50 bis 125 cm	900		l/ha	Pflanzenhöhe 50 bis 125 cm
0,16	kg/ha	Pflanzenhöhe über 125 cm	1.200		l/ha	Pflanzenhöhe über 125 cm

# Anwendungszeitpunkt

Text		von BBCH-Stadium	von	bis BBCH-Stadium	bis
		12	2. Laubblatt entfaltet		
Bei Befall bzw. ab Erreichen von Schadschwe	ellen				
Max. Anzahl der Behandlungen in dieser Anwendung	3				
Max. Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr	3				
Zeitlicher Abstand in Tagen	7 mind.				
Anwendungsart	Spritzen				
Nachbaufrist in Tagen					
Wartefrist in Tagen	1				
Abverkaufsfrist					
Aufbrauchsfrist					

**Pflanzenschutzmittelregister - Registerauszug** Öffentlicher Teil gemäß §5 Pflanzenschutzmittelverordnung 2011, BGBI. II Nr. 233

#### Kennzeichnungselemente gemäß den Bestimmungen der VO (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) idgF. sowie weitere Auflagen und Hinweise

Sicherheitshinweise P-Satz Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise Schädlich für bestäubende Insekten. Sonstige Auflagen und Hinweise Sonstige Auflagen und Hinweise Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und

Bitte beachten Sie die allgemeinen Kennzeichnungsvorschriften!

Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.



# Indikationsdetail zu Teppeki, 3383-0

Nr.	40
Einsatzgebiet	Gemüsebau

# Kultur/Objekt

Kultur/Objekt	Einschränkung	
Paprika (CPSAN)		

#### Schadfaktor

Schadfaktor	E	inschränkung				
Grüne Pfirsichblattlaus (MYZUPE, Myzus persicae)						
Anwendungsbereich	Unter Glas					
	0.1.00					
HuK	Nein					
Art. 51	Ja					
Art. 53	Nein					

### Aufwandsmengen

Menge	Einheit	Erläuterungen	Wasser von	Wasser bis	Einheit	Erläuterungen
0,08	kg/ha	Pflanzenhöhe bis 50 cm	600		l/ha	Pflanzenhöhe bis 50 cm
0,12	kg/ha	Pflanzenhöhe 50 cm bis 125 cm	900		l/ha	Pflanzenhöhe 50 cm bis 125 cm

# Anwendungszeitpunkt

Text	von BBCH- Stadium	von	bis BBCH- Stadium	bis
	11	1. Laubblatt am Hauptspros s entfaltet	89	Vollreife: Früchte haben art-/sortentypische Fruchtausfärbung erreicht
Bei Befall bzw. ab Erreichen von Schadschwellen				
Max. Anzahl der Behandlungen dieser Anwendung	2			
Max. Anzahl der Behandlungen Kultur bzw. je Jahr	in der 2			
Zeitlicher Abstand in Tagen	7 mino	i.		
Anwendungsart	Spritze	en		
Nachbaufrist in Tagen				
Wartefrist in Tagen	1			
Abverkaufsfrist				
Aufbrauchsfrist				

**Pflanzenschutzmittelregister - Registerauszug** Öffentlicher Teil gemäß §5 Pflanzenschutzmittelverordnung 2011, BGBI. II Nr. 233

#### Kennzeichnungselemente gemäß den Bestimmungen der VO (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) idgF. sowie weitere Auflagen und Hinweise

Sicherheitshinweise P-Satz Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise Schädlich für bestäubende Insekten. Sonstige Auflagen und Hinweise Sonstige Auflagen und Hinweise Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und

Bitte beachten Sie die allgemeinen Kennzeichnungsvorschriften!

Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

# Indikationsdetail zu Teppeki, 3383-0

Nr.	41
Einsatzgebiet	Gemüsebau

# Kultur/Objekt

Kultur/Objekt	Einschränkung
Kohlsprossen (BRSOF)	

#### Schadfaktor

Schadfaktor	Einschränkung	
Blattläuse (1APHIF, Aphididae)		
Weiße Fliegen (Mottenschildlaus) (ALEUSP, Aleyrodes sp.)		

Anwendungsbereich	Freiland
HuK	Nein
Art. 51	Ja
Art. 53	Nein

# Aufwandsmengen

Menge	Einheit	Erläuterungen	Wasser von	Wasser bis	Einheit	Erläuterungen
0,14	kg/ha		200	300	l/ha	

# Anwendungszeitpunkt

Text		von BBCH-Stadi um	von	bis BBCH-Stadi um	bis
		12	2. Laubblatt entfaltet	45	50% der Röschen dicht geschlossen
Bei Befall bzw. ab Erreichen von Schadschw Warndiensthinweis	ellen oder ab				
Max. Anzahl der Behandlungen in dieser Anwendung	2				
Max. Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr	2				
Zeitlicher Abstand in Tagen	14 mind.				
Anwendungsart	Spritzen				
Nachbaufrist in Tagen					
Wartefrist in Tagen	14				
Abverkaufsfrist					
Aufbrauchsfrist					

Pflanzenschutzmittelregister - Registerauszug

Daten zuletzt aktualisiert am: 21.07.2022 0:45 Öffentlicher Teil gemäß §5 Pflanzenschutzmittelverordnung 2011, BGBI. II Nr. 233

# Kennzeichnungselemente gemäß den Bestimmungen der VO (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) idgF. sowie weitere Auflagen und Hinweise

Sicherheitshinweise

P-Satz

Text

Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise

Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise

SPe 8 - Bienengefährlich! Zum Schutz von Bienen und anderen bestäubenden Insekten nicht auf blühende Kulturen während des Bienenfluges aufbringen. Eine Anwendung nach Ende des täglichen Bienenfluges in dem zu behandelnden Bestand ist jedoch bis 23:00 Uhr zulässig. Es darf außerhalb dieses Zeitraumes nicht an Stellen angewendet werden, an denen Bienen aktiv auf Futtersuche sind, dies gilt auch für blühende Unkräuter.

Sonstige Auflagen und Hinweise

Sonstige Auflagen und Hinweise

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.



# Indikationsdetail zu Teppeki, 3383-0

Nr.	42
Einsatzgebiet	Gemüsebau

# Kultur/Objekt

Kultur/Objekt	Einschränkung
Melanzani (Auberginen) (SOLME)	

#### Schadfaktor

Schadfaktor	Einschränkung	
Blattläuse (1APHIF, Aphididae)		
Anwendungsbereich	Unter Glas	
Anwendungsbereien	Office das	
HuK	Nein	
Art. 51	Ja	
Art. 53	Nein	

#### Aufwandsmengen

Menge	Einheit	Erläuterungen	Wasser von	Wasser bis	Einheit	Erläuterungen
0,08	kg/ha	Pflanzenhöhe bis 50 cm	600		l/ha	Pflanzenhöhe bis 50 cm
0,12	kg/ha	Pflanzenhöhe 50 bis 125 cm	900		l/ha	Pflanzenhöhe 50 bis 125 cm
0,16	kg/ha	Pflanzenhöhe über 125 cm	1.200		l/ha	Pflanzenhöhe über 125 cm

# Anwendungszeitpunkt

Text		von BBCH-Stadium	von	bis BBCH-Stadium b
Bei Befall bzw. ab Erreichen von Schadschw	ellen			
		12	2. Laubblatt entfaltet	
Max. Anzahl der Behandlungen in dieser Anwendung	3			
Max. Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr	3			
Zeitlicher Abstand in Tagen	7 mind.			
Anwendungsart	Spritzen			
Nachbaufrist in Tagen				
Wartefrist in Tagen	1			
Abverkaufsfrist				
Aufbrauchsfrist				

**Pflanzenschutzmittelregister - Registerauszug** Öffentlicher Teil gemäß §5 Pflanzenschutzmittelverordnung 2011, BGBI. II Nr. 233

#### Kennzeichnungselemente gemäß den Bestimmungen der VO (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) idgF. sowie weitere Auflagen und Hinweise

Sicherheitshinweise P-Satz Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise Schädlich für bestäubende Insekten. Sonstige Auflagen und Hinweise Sonstige Auflagen und Hinweise Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen. Bitte beachten Sie die allgemeinen Kennzeichnungsvorschriften!

http://www.baes.gv.at/impressum